

SCHULORDNUNG

der Oberschule Hermannsburg

- Wir begegnen uns respektvoll, freundlich und gehen höflich miteinander um und tragen somit zu einem angenehmen Schulklima bei.
- Wir verhalten uns während der Schulzeit innerhalb und außerhalb des Schulgeländes ruhig und störungsfrei und sorgen somit für ein angenehmes Lernklima.
- Wir achten fremdes Eigentum und Schuleigentum und beschädigen es nicht. Für die von uns angerichteten Schäden müssen wir aufkommen.
- Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung in unserer Schule, in unseren Klassen und in deren Umfeld.
- Wir lösen Probleme und Konflikte mit unseren Mitschülern gewaltfrei und wenden uns bei Bedarf an einen Streitschlichter (z.B. Klassenlehrer, Mediator).
- Wir befolgen die Anordnungen aller Lehrkräfte der Schule, der Sekretärinnen, des Hausmeisters und des Reinigungs- und Küchenpersonals.
- Das Rauchen während der Schulzeit ist im Schulbereich und in unmittelbarer Nähe sowie auf Schulveranstaltungen verboten.
- Das Schulgelände darf während des Schultages nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- Wir stellen unsere Handys während des Unterrichts aus und hören weder im Schulgebäude noch in den großen Pausen laute Musik.
- Hausaufgaben sollten in der Regel zu Hause gemacht werden. Das **selbstständige** Anfertigen von Hausaufgaben ist vor dem Unterricht und in den Freistunden erlaubt.
- Sollten wir 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft sein, so benachrichtigt der Klassensprecher das Sekretariat.
- Nach dem Klingeln zum Unterrichtsbeginn halten wir uns im Klassenraum auf.

Pausen

- Mit Beginn der großen Pause verlassen wir die Unterrichtsräume und gehen auf die Schulhöfe.
- In den Regenspauzen dürfen wir uns im Klassenraum aufhalten.
- Den Verwaltungstrakt betreten wir nur in wichtigen Fällen. Klassenbelange sind Aufgabe der Klassensprecher.
- Um Gefahren zu vermeiden, werfen wir keine Gegenstände (z.B. Schneebälle, Kreide usw.).
- Die 5-Minutenpause nutzen wir zum Wechsel des Fachraumes oder zur Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde.
- Die Ganztagsklassen 5 bis 8 dürfen während der Mittagspause das Fiesta besuchen, Schüler der Klassen 9 und 10 dürfen mit Einverständniserklärung ihrer Eltern das Schulgelände verlassen.

Gebote und Verbote

Das sagt uns das Gesetz:

- Der Konsum und das Mitbringen von Alkohol, Zigaretten und anderen Rauschmitteln sind bei Unterrichts- und Schulveranstaltungen verboten (JÖSchG § 4).
- Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeglicher Art (z.B. stehende Messer, Feuerwerkskörper, Laserpointer usw.) ist verboten.

Maßnahmenkatalog der Oberschule Hermannsburg

Erziehungsmaßnahmen bei...

- Zuspätkommen zum Unterricht (Bei dreimaligem Zuspätkommen im Quartal wird eine zusätzliche Arbeitsstunde in der Schule verbracht)
- nicht angefertigte Hausaufgaben (Diese werden nachgearbeitet, bei dreimaliger Nichtvorlage im Halbjahr (Nebenfächer zweimalig) werden sie in der Schule nachgearbeitet. Zudem werden die Eltern benachrichtigt.)
- Nutzung von Handys im Unterricht (Information an die Eltern)

Tadel

Ein Tadel (Mitteilung an die Erziehungsberechtigten) wird u.a. bei folgenden Verhaltensweisen ausgesprochen:

- Entwendung oder vorsätzlicher Zerstörung fremden Eigentums
- unehrlichem Verhalten (z. B. Betrug, Vertrauensbruch usw.)
- Anwendung von körperlicher bzw. seelischer Gewalt
- erheblicher Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Recht auf ungestörten Unterricht
- unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes oder externer schulischer Veranstaltungsorte
- unentschuldigtem Schulversäumnis (ggf. auch Bewertung einer nicht angefertigten Arbeit als Leistungsverweigerung, Bußgeld...)
- bei neunmaliger Nichtanfertigung von Hausaufgaben in einem Fach (Nebenfächer sechsmalig)
- Konsumieren von Zigaretten
- Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen oder Schulbesuch unter Einfluss von Alkohol und anderen Drogen

Die Tatsache, dass getadelt werden musste, wird bei der Festlegung der Bemerkung über das Arbeits- und Sozialverhalten berücksichtigt.